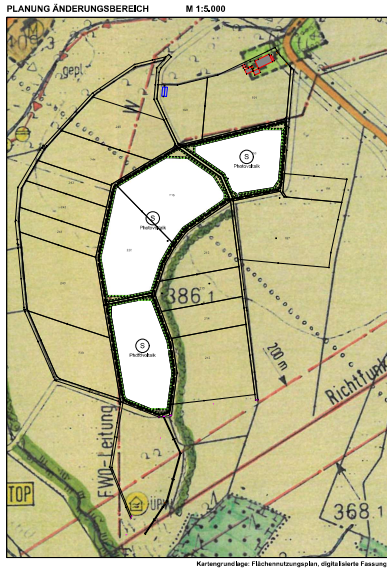


GEMEINDE MEEDER
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK OTTOWIND"



GEMEINDE MEEDER
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK OTTOWIND"



GEMEINDE MEEDER
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK OTTOWIND"

LEGENDE

Bestand (Auszug)

- Grenze Änderungsbereich
- Landschaftliche Nutzfläche
- Wassersleitung

Planung

- Grenze Änderungsbereich
- Sonderabgabe Zweckbestimmung Freizeitanlagen
- Maßnahmen zum Schutz und Pflege der Natur und Landschaft
- Landschaftliche Nutzfläche

GEMEINDE MEEDER
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK OTTOWIND"

VERFAHENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Debatte und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Herabführung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom beschlossen.

(Siegel) Gemeinde Meeder, den

Bernd Höfer
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Coburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgestellt

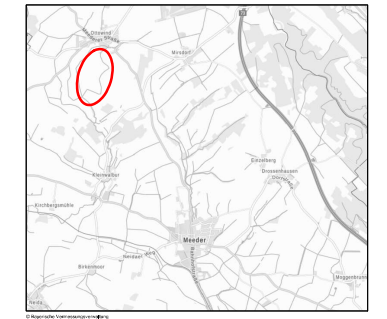
(Siegel) Gemeinde Meeder, den

Bernd Höfer
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 6 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zugleichen Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Gemeindevorstand, auf die Richtlinien der §§ 214 und 216 BauGB sowie auf die Einarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplans ersicht. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Meeder, den

Bernd Höfer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE MEEDER
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK OTTOWIND"



VORENTWURF

Stand: 11.09.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
10601 Nürnberg Untereckerstr. 60 18 09 13020133 fax 76037446
www.team4-planung.de info@team4-planung.de